



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

Vorlagen-Nummer

178/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16.06.2005

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

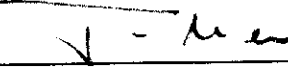
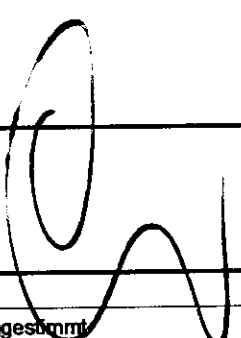
TOP

1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.06.2005	
2.				
3.				
4.				

Aufstellen eines Auenkonzeptes für die Inde im Innenstadtbereich

Beschlussentwurf:

Der im Sachverhalt dargestellte Stand der Planungen zum innerstädtischen Auenkonzept für die Inde wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 12.12.2001 (Verwaltungsvorlage Nr. 539/01) stimmte der Planungs- und Umweltausschuss dem Gestaltungskonzept zum Umbau der Uferstraße zu. Am 22.01.2002 wurden die Planungen in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Ausführungsplanung und Ausschreibung zur Durchführung der Maßnahmen erfolgten nach Bewilligung der Fördermittel durch die Bezirksregierung (Bewilligungsbescheid vom 01.10.2002) im März 2003. Parallel hierzu wurde am 14.02.2003 der konkrete Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz für die Errichtung der Kragplatte an der Inde bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Aachen gestellt. Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Fachbehörden zur Errichtung der Kragplatte war eine Verzögerung der Baumaßnahmen zu befürchten. Die Sachlage wurde wiederholt dargestellt. Baubeginn für die Gesamtmaßnahme war der 07.07.2003.

Nach zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den Fachbehörden erteilte der Kreis Aachen als Untere Wasserbehörde mit Bescheid vom 28.07.2003 der Stadt Eschweiler die Genehmigung zur Errichtung einer Kragplatte an der Inde. Die Genehmigung wurde unter der Auflage erteilt, dass die Stadt Eschweiler innerhalb eines Jahres ein städtisches Auenkonzept für die Inde unter Berücksichtigung des Leitbildes für die Inde für den Bereich Langwahnbrücke bis zur Brücke Bergrather Straße durch ein geeignetes Fachplanungsbüro aufstellen lässt. Des Weiteren besteht die Auflage, als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff, 150 m Indestrecke, möglichst im Bereich des Vorhabens, nach diesem städtischen Auenkonzept innerhalb weiterer zwei Jahr (2006) umzusetzen.

Im Hinblick auf eine Weiterführung der Renaturierungsmaßnahmen im Bereich zwischen Eschweiler und Weisweiler wurde der Planungsbereich für ein innerstädtisches Auenkonzept bis zur Südstraße in einen größeren Zusammenhang gestellt. Der Auftrag zur Aufstellung des Auenkonzeptes wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden an ein Planungsbüro erteilt, dass sowohl die gewässerökologisch als auch die wasserwirtschaftlich relevanten Aspekte betrachtet. Gleichzeitig sollte der durch den Bau der Kragplatte verursachte Eingriff ermittelt und die hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Die vom Fachplanungsbüro aufgestellte Machbarkeitsstudie, die als wesentliche Maßnahmen den Rückbau der Pflasterungen, das Einbringen von natürlichem Sohlsubstrat sowie die Entwicklung von kleinen Uferstreifen und Kiesbänken vorsieht, musste den Fachbehörden zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Stellungnahmen der Fachbehörden liegen zwischenzeitlich vor. Grundsätzlich wurde die Machbarkeitsstudie positiv aufgenommen; unterschiedliche Auffassungen bestehen derzeit lediglich im Umfang der als Ausgleich anzusehenden Maßnahmen. Hier fordert der Kreis Aachen eine wesentlich umfangreichere Maßnahme als im Genehmigungsbescheid festgelegt ist und auch vom Planungsbüro ermittelt wurde. Die Abstimmungen des letztendlich erforderlichen Ausgleiches mit dem Planungsbüro und den Fachbehörden laufen derzeit.

Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Abstimmungen mit den Fachbehörden, das Konzept in der ersten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses nach den Sommerferien vorzustellen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die im Haushalt unter der Haushaltstelle 9.61500.95028/5 (Umsetzung des Auenkonzeptes der Inde im Innenstadtbereich) veranschlagte Gesamtsumme von 430.000,- € beinhaltet die gesamten, in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich zwischen Langwahnbrücke und Brücke Südstraße. Die Auflagen des Genehmigungsbescheides sollen im ersten Bauabschnitt 2005 (50.000,- €) abgearbeitet werden. Die über den letztendlich festgelegten Ausgleich hinausgehenden Maßnahmen sollen nur bei entsprechenden Fördermöglichkeiten oder ggfls. als Ausgleich sonstiger Eingriffe durchgeführt werden. Bis zur endgültigen Klärung der Konzeption bzw. der damit verbundenen Fördermöglichkeiten werden die Haushaltsansätze von insgesamt 430.000,- € auf 50.000,- € im laufenden Haushaltsjahr reduziert.